



Geschäfts- u. Vereinsordnung

1 Einleitung & Vorwort

1.1. Herzlich willkommen!

Herzlich willkommen beim Pool Billard Club Domino Kusel – kurz: beim „PBC Kusel“!

Wir sind ein traditionsreicher Pfälzer Billard-Verein, der sich einst – wie nahezu jeder Verein – aus nur einer Hand voll Billard-interessierter Menschen bildete: den Gründern, denen wir für diesen mutigen ersten Schritt immer dankbar sein werden!

Mittlerweile gehören wir mit rund 30 Mitgliedern zum einzigen Billardverein im Kreis Kusel.

1.2. Unsere Ziele & Werte...

... sind neben der Förderung unseres Sports vor allem auch die Pflege und der langfristige Erhalt unserer Gemeinschaft!

Wir bauen auf Gemeinsamkeit, Vertrauen, Verständnis, Rücksicht und natürlich auch auf unsere Liebe zu einer faszinierenden, nie vollständig ergründbaren, bis ins hohe Alter betreibbaren und – was viele nicht wissen – weltweit organisierten und sogar olympisch bei den World Games vertretenen Sportart: dem Billard! Für den Erhalt unserer imaginären wie auch materiellen Werte sind wir gerne bereit, dass ein oder andere Opfer zu bringen. Hierzu zählen nicht nur unsere Mitgliedsbeiträge, sondern auch die Pflege unserer Spielgeräte, Ordnung und Sauberkeit in unserem Vereinsheim, ehrliches und sorgfältiges Notieren der in unserem Vereinsheim in Anspruch genommenen Leistungen, Unterstützung bei der Ausrichtung von Spieltagen, Turnieren und Veranstaltungen, und im Allgemeinen auch die Wahrung einer gesunden Ethik und Moral. Dies alles schweißt uns als Verein zusammen und bildet eine nicht unbeachtliche Basis für die vielen beachtlichen Erfolge unserer Mannschaften & Mitglieder!

1.3 Ein paar Regeln...

... braucht es natürlich, um die aufgebauten Werte langfristig erhalten zu können.

Ergänzend zur Satzung regelt diese Geschäfts- u. Vereinsordnung unser allgemeines Vereinsleben.

Im Vereinsheim ist absolutes Rauchverbot

2 Vertretung des Vereins & Allgemeines

Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Gesamtvorstand geändert oder aufgehoben werden.

Der Verein wird im Innen- wie im Außenverhältnis durch die satzungsgemäß gewählten Vorstandsmitglieder vertreten. Maßgeblich für die Vereinsorganisation ist auch die Satzung des PBC Kusel in der jeweils gültigen Fassung, welche auch den Rahmen für diese Geschäftsordnung vorgibt.

Einzelvertretungsberechtigt sind der 1. Vorsitzende und der Geschäftsführer.

Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeitet kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge und Maßnahmen in ihren Aufgabenbereichen.



PBC Domino Kusel e.V.

Neuwirtshaus 6, 66887 Niederalben



3 Die Mitgliedschaft beim PBC Kusel

Seite 2 von 6

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich- demokratischen Grundordnung. Der Verein lehnt Bestrebungen und Bindungen parteipolitischer, konfessioneller und wirtschaftlicher Art, sowie alle Formen militärischer Ausbildung ab. Der Verein tritt allen extremistischen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen die Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Mitglieder von extremistischen Organisationen gleich welcher politischen Ausrichtung, sowie Mitglieder rassistisch und fremdenfeindlich organisierter Organisationen oder religiöser Gruppierungen wie z.B. der NPD und ihrer Landesverbände, können nicht Mitglied des Vereins werden.

3.1 Überblick Mitgliedschafts-Tarife und -Kosten

Beitragsordnung

Erwachsene aktiv	35,00 €/Monat	Tagesmitglied 5,00 €/Tag u. Person incl. 1 Std. Tischnutzung	i
Studenten / Schüler / Azubi	15,00 €/Monat	Fördermitglied Beitrag frei wählbar (kein Nutzungsanspruch)	
Familien	40,00 €/Monat		
Jugendliche bis 16 Jahren nur unter Aufsicht.	00,00 €	Ab 16 Jahren 10,00 €/ Monat	

Alle Tarife beinhalten allgemein die kostenlose Nutzung der gesamten Infrastruktur im Vereinsheim und decken die Verbands-Gebühren sowie Verwaltungsaufwände, die dem Verein durch das Mitglied entstehen, ab. Der 1. Vorsitzende sowie der Geschäftsführer sind ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungsvereinfachungen besteht nicht.

3.2 Allgemeine Pflichten

Jedes Mitglied des PBC Kusel verpflichtet sich,

- sich am schwarzen Brett über aktuelle Dinge regelmäßig zu informieren
- die imaginären und materiellen Werte des Vereins zu pflegen und zu fördern
- seine Beiträge und Forderungen pünktlich zu zahlen
- Änderungen von Stammdaten und/oder von Umständen, die den Beitrag und/oder die Zahlungen betreffen, umgehend dem Vorstand zu melden
- sich an das absolute Rauchverbot im gesamten Vereinsheim zu halten

Jedes Mitglied pflegt insbesondere die von ihm genutzten Billardtische, die den mit Abstand größten monetären Wert unserer Spielstätten darstellen. Zur Minimierung der Instandhaltungskosten verpflichtet sich jedes Mitglied zu einer möglichst wertschonenden Spielweise – so ist bspw. das Training sogenannter „Jump Shots“ (Springenlassen von Kugeln) und „Power Shots“ (Erzielen von maximalen Geschwindigkeiten über Banden) ebenso untersagt wie der Verzehr von Getränken und Essen sowie das Sitzen auf den Tischen. Derlei Vergehen können schon im Einzelfall sehr hohe Instandsetzungskosten verursachen (ab 300€ aufwärts). Im Vereinsheim sorgt ferner jedes PBC-Mitglied selbständig für Sauberkeit und Ordnung – dabei ist das regelmäßige Bürsten und Absaugen der Tische, Reinigen des Tischrahmens sowie Polieren der Kugeln in der Poliermaschine für einen möglichst langen Abstand zwischen den sehr teuren Wartungen und Instandsetzungen sowie allgemein für die Langlebigkeit der Billardtische unabdingbar. Darüber hinaus ist jedes Mitglied bereit, bei der Ausrichtung von Veranstaltungen und besonderen Aktionen des Vereins in einem gewissen Maß seine Arbeitsleistung freiwillig einzubringen. Diese sogenannten „Helferstunden“ sind in unserer Geschäftsordnung bisher nicht näher spezifiziert – wir danken dafür und wünschen uns gerne kleinere Beiträge möglichst vieler Mitglieder, um die oftmals sehr intensiven Mitwirkungen von eher nur sehr wenigen Mitgliedern etwas besser kompensieren zu können. Ohne die regelmäßige Unterstützung und Mitwirkung unserer Mitglieder lassen sich einige, den Verein nach vornebringende Maßnahmen, schwer, kaum bis überhaupt nicht in die Tat umsetzen.



PBC Domino Kusel e.V.

Neuwirtshaus 6, 66887 Niederalben



3.3 Trainingsangebote im PBC

Seite 3 von 6

Jedes Mitglied kann an durch den Verein organisierten und erbrachten Trainingsangeboten teilnehmen. Da bei unserer Vereinsgröße und in unserer Sportart für ein flächendeckendes Training nicht ausreichend freiwillig arbeitende und ausgebildete Trainer zur Verfügung stehen, besteht für die Mitglieder auch kein Anspruch auf ein regelmäßiges, vom PBC geleistetes Training. Eine Abdeckung durch bezahlte Trainer gibt das Tarifmodell nicht her. Das Mannschafts-Training erfolgt durch die Teams selbst – in der Regel stehen den Spielern und Teams aber auch immer wieder erfahrene Spieler und vereinzelt auch ausgebildete Trainer, mit Rat und Tat zur Seite.

3.4 „Spielstätten-Nutzung“ – Billardspiel- und Training

Die Mitgliedschaften gewähren dem Mitglied den Zugang und die kostenfreie Nutzung von Billardtischen. Für alle Mitglieder außer Fördermitgliedschaft.

3.5 Hinweise zu Kinder und Jugendlichen

Der Sportbetrieb mit Kindern und Jugendlichen hat prinzipiell den gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Jugendschutzgesetzen) zu folgen. Ein wesentliches Element nehmen hierbei die besonderen Regelungen der Haftung sowie der entsprechenden Aufsichtspflichten der Vereinsorgane ein. Für die prinzipielle Einhaltung dieser Pflichten ist der gesamte Vorstand verantwortlich. Ansprechpartner für die Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten ist der 1. Vorsitzende oder der Geschäftsführer.

Prinzipiell beschränkt sich diese Verantwortung jedoch auf den vom Verein geregelten Sportbetrieb, sprich das organisierte Training und die Teilnahme an den verbandsseitig organisierten Ligaspieltagen und Wettbewerben. Der Haftungsübergang findet ausdrücklich erst ab persönlichem Empfang des Kindes bzw. des Jugendlichen durch den Betreuer, an dem mit ihm vereinbarten oder von ihm vorgegebenen Standort, statt.

3.6 Gäste (im Vereinsheim)

Gäste, ob bei Veranstaltungen und/oder aus reinem Interesse am Billard und unserem Verein, sind selbstverständlich „Herzlich Willkommen“!

Bei regelmäßigerem Besuch möchten wir mit den Gästen auch gerne über eine feste Mitgliedschaft in unserem Verein sprechen (darauf darf gerne auch jedes den Gast betreuende Mitglied positiv mit einwirken).

Gästen ist die Nutzung der Spielgeräte nur in Anwesenheit und unter der Betreuung von PBC-Mitgliedern gestattet – sie haben für das Billardspielen die Tischgebühren 5,00€/Std. zu entrichten, Getränke und sonstiger Verzehr sind freiwillige Spenden!

3.7 Zahlungsarten

Für alle Mitgliedsbeiträge wird vom Mitglied ein Dauerauftrag jeweils zum 15. eines jeden Monats eingerichtet. Ist ein Mitglied 3 Monate in Zahlungsverzug sind wir gezwungen

- a) die Mitgliedschaft fristlos zu kündigen,
- b) den sportlichen Betrieb im Verein und im Verband zu sperren,
- c) Hausverbot für das Vereinsheim zu erteilen,
- d) den Schlüssel zum Vereinsheim zu entziehen (sofern relevant), und
- e) die Forderungen an ein Inkassounternehmen zu übergeben
(alle dadurch entstehenden weiteren Kosten gehen zu Lasten des Säumigen)
- f) Vorstand kann individuell Regelungen mit dem säumigen Mitglied treffen.



3.8 Beendigung der Mitgliedschaft

Seite 4 von 6

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist in der Satzung des PBC Kusel geregelt.
Die Geschäftsordnung ergänzt/verdeutlicht zur „Erlöschung durch Austritt“
(= ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft):

- Für die ordentliche Kündigung gilt eine Kündigungsfrist von 2 Wochen vor dem Quartalsende zum Quartalsende.
- Die ordentliche Kündigung muss schriftlich, kann jedoch formfrei – per Brief oder per Email an den Vorstand – unter Angabe von Vor- und Zunamen, vollständiger Adresse, des Kündigungs- und des Austritt-Datums erfolgen.
- Der ausgehändigte Vereinsheim-Schlüssel ist spätestens am Tag der Beendigung der Mitgliedschaft dem Verein zurückzugeben, der Empfang des Schlüssels wird von einem Vorstandsmitglied quittiert.

4 Der Sportbetrieb

4.1 Zuständigkeit im Vorstand / Allgemeines

Für das gesamte sportliche Geschehen beim PBC Kusel und sämtliche damit verbundenen Vorgänge ist der Sportwart verantwortlich.

Dazu gehören unter anderem die An- und Abmeldungen der Sportler und Mannschaften für den Ligabetrieb und für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe auf Verbandsebene, sowie das Erstellen und Durchsetzen vereinsinterner Vorgaben für den Spiel- und Trainingsbetrieb (bspw. Aufgaben der Mannschaftsführer, Anwesenheitspflichten).

Der Sportwart ist ferner ansprechbar bei allen Konflikten von Mannschaften und/oder Sportlern im laufenden Spielbetrieb, die nicht selbstständig durch die Mannschaft bzw. den Sportler behoben werden können. Als Bindeglied zu den übergeordneten Verbänden informiert er die Sportler regelmäßig über alle geänderten und von den Sportlern zu beachtenden Rahmenbedingungen, ebenso bringt er ggf. auf Vereinsebene unlösbare Konflikte wie auch Anregungen und Kritiken der Mitglieder in die entsprechenden Gremien der Verbände mit ein.

4.2 Teilnahme am Sportbetrieb

Jedes Mitglied mit einer aktiven Mitgliedschaft ist berechtigt, am Verbands-Sportbetrieb (Ligabetrieb und Einzelwettbewerbe bzw. den dazu erforderlichen Qualifikationen) aktiv teilzunehmen.

Maßgeblich für den Ligabetrieb sind hierbei die jährlich vom Vorstand zu Saisonwechsel ausgerichteten Mitgliederversammlungen, in denen die Mannschaftsaufstellungen und -meldungen der Folgesaison verabschiedet werden. Hierbei sind die berechtigten Interessen des Vereins im Rahmen einer Gesamtabwägung vorrangberechtigt gegenüber Einzelinteressen. Als Grundlage jeder Entscheidung hat die sportliche Zielsetzung maßgebliches Gewicht. Dem Sportwart obliegt die Entscheidungshoheit, das letzte Wort aber hat der Vorstand.

Anmeldungen zur Teilnahme am aktiven Sportbetrieb sind generell verbindlich. Änderungen bzw. Abmeldungen wie auch Nachmeldungen sind selbstverständlich auch während der laufenden Saison möglich, solange sie dem Mitglied, der Mannschaft und/oder dem Verein keinen Schaden zufügen, oder sofern sie begründbaren und verständlichen Ereignissen zugrunde liegen (bspw. Krankheit, Ortswechsel usw.) – hierüber entscheidet der Sportwart, ggf. im Einzelfall mit Vorstandsbeschluss. Insbesondere durch nicht rechtzeitige und/oder nicht ausreichend plausibel begründete Abmeldungen entstehende Schäden (wie bspw. Verbandsstrafen wegen Nichtantretens von Sportlern oder Mannschaften) werden dem Verursacher (Mitglied oder Mannschaft) in Rechnung gestellt. Die Abmeldung aus dem aktiven Sportbetrieb während der Saison ist verbandsbedingt jeweils nur zum Ende eines Quartals möglich.

Alle aktiven Sportler haben bei der Teilnahme an offiziellen sportlichen Veranstaltungen die Kleiderordnung des PBC Kusel zu beachten, darüber hinaus die Regelungen der Sport- und Turnierordnung der übergeordneten Verbände, welche im Konfliktfall die vereinspezifischen Regelungen übersteuern.



PBC Domino Kusel e.V.

Neuwirtshaus 6, 66887 Niederalben



4.3 Kleiderordnung

Seite 5 von 6

Neben den für alle Verbands-Sportler einheitlichen Standards (siehe Sport- und Turnierordnungen der übergeordneten Verbände) ist für die Teilnahme an Ligabetrieb und allen durch den Verein zu meldenden Mannschafts- und Einzel-Wettbewerben das Tragen unseres Vereins-Trikots verbindlich.

Die Trikots werden den Mitgliedern vom Verein Sportwart besorgt – alle übrigen Anforderungen an die Spielkleidung hat das Mitglied in Eigenleistung zu erfüllen (bspw. schwarze Hose, schwarzes Paar Schuhe, ggf. weitere Kleidungsstücke bei Veranstaltungen mit höheren „Dress-Codes“ wie bspw. Fliege, Krawatte). Aufgrund von Abnutzung, aber auch aufgrund von sich ggf. durch Verbände und/oder Sponsoren ändernden Rahmenbedingungen ist von Zeit zu Zeit mit einer Neuausgabe von Trikots zu rechnen (Zeitpunkt ist in der Regel ein Saisonwechsel).

4.4 Ligaspiel- und Trainingsbetrieb im Vereinsheim

Um einen geregelten Ligaspiel- und Trainingsbetrieb zu gewährleisten, sind neben den PBC-Mitgliedern auch die Gäste gleichermaßen verpflichtet, die Regelungen der Hausordnung des Vereinsheim sowie die in dieser Geschäftsordnung den Geschäftsbetrieb im Vereinsheim betreffenden Bestimmungen zu beachten. Die ausrichtenden Mannschaften sorgen für die Einhaltung der Regeln durch ihre Gäste.

Die Hausordnung wird durch den Vorstand beschlossen und durch Publikation auf der Webseite sowie als Aushang bekannt gemacht. Gültig ist die jeweils jüngste Fassung der Hausordnung, welche auf der Vereins-Webseite zum Download zur Verfügung steht und in der Regel auch im Vereinsheim ausgehängt ist.

Der Vorstand übt das Hausrecht aus – seinen Weisungen ist Folge zu leisten, an Ligaspieltagen wird das Hausrecht an den Mannschaftsführer übertragen.

Die Benutzung der Spielgeräte an offiziellen Verbands-Spieltagen und -Wettbewerben ist für alle teilnehmenden Sportler selbstverständlich kostenfrei. Nach dem offiziellen Ende der Begegnung bzw. nach Ausscheiden aus dem Wettbewerb gelten für die Teilnehmer wieder die normalen, durch die Tarife geregelten Bestimmungen.

5. Putz- und Reinigungsdienste

Prinzipiell hat jedes sich im Vereinsheim aufhaltende Mitglied regelmäßig und allgemein für Sauberkeit und Ordnung Sorge zu tragen, entdeckte Missstände sind entweder selbständig zu beseitigen oder bei eklatanteren Missständen dem Vorstand zu melden.

Für darüber hinaus erforderliche Maßnahmen können kostenpflichtige Reinigungsdienste beauftragt werden – über die Inanspruchnahme dieser Dienste und die damit verbundenen Ausgaben entscheidet der Vorstand. Am Tag der Ausrichtung von Spieltagen bzw. Wettbewerben muss sich das Vereinsheim in einem repräsentativen Zustand befinden. Deshalb hat eine Reinigung der Tische und Räumlichkeiten wie auch der Toiletten vor dem Eintreffen der Sportler von Gastmannschaften zu erfolgen, frühestens jedoch am Tag vor der Ausrichtung.



6 Vereins- und Verbandsstrafen

Seite 6 von 6

6.1 Vereinsstrafen

Für Verstöße eines Mitglieds gegen die Satzung, Geschäfts- und Hausordnung oder sonstigen durch den Vorstand verabschiedeten Regelungen und Vorgaben (bspw. Teilnahmepflichten am organisierten Mannschaftstraining) sowie bei unsportlichem oder gar vereinschädigendem Handeln kann der Vorstand gegenüber dem Verursacher eine Vereinsstrafe verhängen und darüber hinaus nachweislich durch dessen Handeln entstandene bzw. entstehende Schäden Regressansprüche geltend machen.

Die Art und Höhe der Strafe richtet sich nach der Schwere des Vergehens.

Vereinsstrafen werden vom Vorstand im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses ausgesprochen. Die Strafen sind hierbei wie folgt gegliedert:

- Ermahnung
- Verweis
- Geldstrafe bis € 100,-
- Abmahnung
- Vereinsausschluss

Gegen eine verhängte Strafe und geltend gemachte Schäden kann nur schriftlich Widerspruch beim Vorstand eingelegt werden. Der Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Wird der Widerspruch vom Vorstand zurückgewiesen, besteht die Möglichkeit, die ausgesprochene Strafe auf der nächsten Mitgliederversammlung noch einmal mildern oder revidieren zu lassen – das Votum der Mitgliederversammlung ist dann bindend.

6.2 Verbandsstrafen

Alle vom Verband bzw. den übergeordneten Verbänden ausgesprochenen Strafen oder Bußgelder werden vom Verein verursachungsgerecht weitergeleitet und gemäß den für das Mitglied gültigen Zahlungsbedingungen durchgesetzt.

Strafen für das Nichtantreten bei einem Ligaspiel werden der gesamten Mannschaft (= in gleichen Teilen an alle in der Mannschaft gemeldete Mitglieder) weitergeleitet und jeweils gemäß der für die Mitglieder gültigen Zahlungsbedingungen durchgesetzt. Bei fehlerhaften Ergebnismeldungen ist das Team haftbar.

7 Gültigkeit der Geschäftsordnung

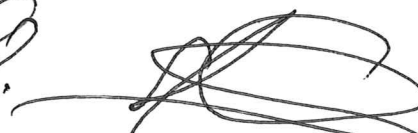
Änderungen der Geschäftsordnung werden von der Vorstandschaft beschlossen.

Die Geschäftsordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Niederalben, den 28.05.2024


Sportwart
Sebastian Jakobs


1. Vorsitzender
Wilfried Brand


Geschäftsführer
Stefan Stahlbuch


Beisitzer
Karlheinz Stollhof


Schriftführerin
Anna Allmann